Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl, ein Monat 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. ö. W.
Im Ausland: vierteljährig 5 fl.
Redacteur Th. Steinhaußen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhaußen'schen Buchdruckerei angenommen; für Wien besorgen dieselben die Annoncen-Bureaus Alois Oppelik, Wollzeile 22, u. Haasenstein & Vogler; fürs Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a/M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.
Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhaußen.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szaß-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M.-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 145. Hermannstadt, Freitag am 19. Juni 1868.

Amtliches.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Kunsthistoriker und Ethnographen F. Kanitz in allergnädigster Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens verliehen.

Zur Reform des Gemeinde- und Municipalwesens.

Ein Spießbürger gilt heutzutage für ein Individuum, das sich durch sein Zopfthum und seine verrotteten Gesinnungen unleidlich und lächerlich macht. Das war nicht immer so. Es hat Zeiten gegeben, — freilich ist es schon mehrere hundert Jahre her, — wo die Spießbürger im Sachsenlande ein geachteter Stand waren. Das Sachsenland glich damals einem großen Heerlager. Wehr und Waffen zu besitzen war Pflicht und der Spieß des Bürgers Ehre, als man das Schießpulver und die Donnerbüchsen noch nicht erfunden hatte. Noch im Jahre 1564 finden wir in einer Hermannstädter Stuhlsversammlung des Spießes erwähnt, indem beschlossen wurde, daß, welcher in den Krieg „mitwandert", „dem soll man von der Gemeine zu Hilf und Beistand geben auf alle Tage einem Fußgänger mit einem Spieß Denar 4, einem Püchsenschütz Denar 5, einem zu Roß Denar 6, weil ein armer Geselle sein Leib und Leben für die Gemeine wagen muß."

Damals bauten die Gemeinden die Burgen, umgaben ihre Städte und auf den Dörfern wenigstens ihre Kirchen mit Mauern, Wall und Graben. Noch heutzutage finden wir bei manchen Dorfkirchen unter dem Dach die runden Kieselsteine als letzte Wehr, wenn alles verloren war.

Heutzutage ist dies anders geworden. Die Bürger tragen keine Spieße und handhaben, es wäre denn als Schützen auf der Jagd und beim Scheibenschießen, keine Donnerbüchsen mehr. Die Stuhlsversammlung in Hermannstadt hat längst aufgehört kriegsministerielle Funktionen zu üben, wie dies im Jahre 1564 der Fall war. Das Armeebudget und die gesammte Leitung des Heerwesens ist eine Sache der Regierung des Staates geworden.

Warum machen wir diese historische Excursion? Weil es in der Mitte der sächsischen Nation so manche gibt, welche ihre Nationsgenossen verschreien und ihnen die Schuld geben, daß in der Verfassung der Gemeinden und Municipien des Sachsenlandes nicht Alles so bestellt ist, wie es sein sollte.

In der alten Zeit war das Munizipium und die Gemeinde so zu sagen Alles und der Staat machte sich damals nur im geringen Maße geltend. Er leistete wenig, forderte aber auch wenig.

Jetzt ist es anders geworden. Die Municipien und Gemeinden können heut zu Tage nicht mehr jenes Maß von Autonomie und Selbstherrlichkeit ausüben, welches ihnen von Rechtswegen zukam, als die Kraft des Staates nicht concentrirt, sondern schlafend und ihrer nichtbewußt in den Municipien, Gemeinden und staatsrechtlich-anerkannten drei Nationen Siebenbürgens zerstreut war.

Jeder Versuch einer Organisirung der Municipien und Gemeinden muß in Stockung gerathen, so lange die Frage zwischen dem, was Sache der Staatsregierung, und was Sache der Munizipien und Gemeinden ist, nicht endgiltig gelöst ist. Wir aber sind allem Anscheine nach der Lösung dieser Frage nicht so nahe, wie sich diejenigen einzubilden scheinen, die da glauben zu machen suchen, die neue Universität brauche nur zusammenzutreten, und dann werde ohne Weiters Alles gut und in Ordnung sein.

Eine Frage, an welche die Staatsgewalt eben so betheiligt ist, wie die Municipien und Gemeinden, und bezüglich welcher sich eine feststehende staatsrechtliche, allseitig befriedigende Ansicht noch nicht gebildet hat, kann einseitig von der sächsischen Nationsuniversität nicht zur Lösung gebracht werden.

Daß eine solche Lösung bisher nicht erfolgte, ist nicht Schuld dieses oder jenes Comes, dieser oder jener Person aus dem Sachsenlande.

In den 1848er Gesetzen wird diese Lösung der Zukunft vorbehalten. Der Absolutismus in den Fünfziger Jahren hat in seiner Art Alles nivellirt. Er vernichtete jedes Eigenleben und die Selbstständigkeit der Municipien und alle Gemeindeautonomie. Seine Beamten administrirten. Die Gemeinden wurden zu einem bloßen Substrate der bureaukratischen Administration. Der Absolutismus hat hiedurch allerdings eine gewisse schablonenartige Regelmäßigkeit und Erfolge hervorgebracht, welche ohne Concentration der Kräfte nicht zu erreichen gewesen wären. Diese Vortheile waren aber theuer erkauft. Viele tausend und tausend Gemeindekörperschaften wurden dadurch ihres freien Denkens und Wollens verlustig, und sanken zur Bedeutung bloßer Räder an der Staatsmaschine herab, welche durch die Bureaukratie in Bewegung gesetzt wurden. Der Absolutismus hat, ohne zu bedenken, daß aus Staub kein Gebäude aufgeführt werden kann, alle Municipal- und Gemeinde-Individualitäten in Staub verwandelt. Als das Jahr 1861 kam, da stürzte mit den kaiserlichen politischen Behörden sein Bau zusammen.

Man stellte in diesem Jahre die Municipal- und Gemeindeverfassung, wie sie vor dem Jahre 1848 bestand, in Siebenbürgen wieder her. Anstatt einer Grenzscheidung zwischen dem Gebiete der Staatsherrlichkeit einerseits, und der Municipal- und Gemeindeautonomie andererseits brachte man durch eine Restauration pure et simple eine ungelöste Frage in die Gegenwart, deren Entscheidung besondere Schwierigkeiten bietet. In den meisten europäischen Continental-Staaten hat der Absolutismus über das rechte Maß hinaus die militärische, politische, Finanz- und Justiz-Verwaltung an sich gezogen und als die Regierungen gewahr zu werden anfingen, daß man im Centralisiren des Guten doch zu Viel gethan, und durch Untergrabung der Municipal- und Gemeinde-Autonomie nur Schaden angerichtet hat, wurden der letzteren Concessionen gemacht, welche als Wohlthat mit Dank in Empfang genommen werden. In den Ländern der ungarischen Krone weiß man von solchem Danke nichts. Hier wurde der unvermittelte und nichtabgegrenzte Zustand, wie er vor dem Jahre 1848 geworden ist, hergestellt. Jeder Versuch des Reichstages und des verantwortlichen Ministeriums, die Rechte der Centralgewalt gegenüber den Municipalrechten geltend zu machen, wird nur als Eingriff in die Municipalfreiheit empfunden. Ganz besondere Schwierigkeiten hat es mit der Organisirung einer zweckentsprechenden Verwaltung. Das verantwortliche Ministerium mit dem ihm in vielen Beziehungen nicht gefügigen autonomen Comitatsjurisdiktionen ist oft einem Führer ohne Armee nicht unähnlich. Der Staat seinerseits zieht alle Steuern und Gaben ein, und die Cassen der Municipien sind leer. Sie sollen verwalten und haben kein eigenes Geld, um die Kosten zu bestreiten. Und als ob dadurch die Sache noch nicht genug verwickelt wäre, kommt noch die leidige Nationalitätenfrage hinzu. An allen diesen Schwierigkeiten und Verwicklungen sind doch die sogenannten Bureaukraten und Centralisten, und insbesondere das arme Hermannstadt nicht schuld.

Die im Jahre 1861 zusammentretende Nationsuniversität vermochte die ungelöste Frage, die sie für sich allein nicht zu lösen im Stande war, nicht zur Entscheidung zu bringen. Wir wollen ihr gern guten Willen zuerkennen. Aber ihr fehlte das Verständniß, das Ziel und ein klares Bewußtsein ihrer Aufgaben. Es regnete damals eine Fluth von den verschiedensten, mitunter einander widersprechenden vermeintlichen Reformanträgen. Sie wurden Commissionen zugewiesen und ruhen nun den ewigen Schlaf. Kein Mensch gedenkt ihrer mehr. Diese unbestreitbaren Thatsachen sollten nicht übersehen werden. Einzelne Persönlichkeiten aus der Mitte der sächsischen Nation sollten nicht der Reaktion beschuldigt und deßwegen nicht verdächtigt werden, weil sie nicht gelöst und entschieden haben, was zu lösen und zu entscheiden nicht in ihrer Macht war. Die Schmähenden mögen nicht außer Acht lassen, daß auch sie denselben ungelösten Fragen gegenüberstehen, und dasselbe Schicksal, wie ihre geschmähten Vorgänger, an sich erfahren werden. Sobald nicht bestimmt und ausgeschieden ist, was Sache der Staatsherrlichkeit und was Sache der Municipal- und Gemeindeautonomie ist, so lange die Formel nicht gefunden ist, welche gefunden werden muß, damit die Municipien und Gemeinden ihre Selbstständigkeit und Autonomie behaupten, sich aber dennoch als lebenskräftige Glieder, das Ganze tragend, und ihrerseits wieder von dem Ganzen getragen, der Lenkung des Ganzen unterwerfen, sich wechselseitig nicht hemmend, sondern im Gegentheil einander fördernd und kräftigend, so lange wird auch jede Organisirung des Municipal- und Gemeindewesens ein unvollkommenes und ungenügendes Stückwerk bleiben und den Erwartungen nicht entsprechen, welche an dieselbe geknüpft werden.

Politische Uebersicht.

— Mit einer Bestimmtheit, welche die Meinung erwecken muß, daß hiefür unzweifelhafte Beweise vorliegen, behauptet das amtliche serbische Blatt, der Vorgänger Milos', der 1859 gestürzte Alexander Karageorgiewitsch sei der Urheber des gegen Michael Obrenowitsch am 10. d. verübten Mordes. So wenig wir nun die Richtigkeit dieser Beschuldigung in Zweifel zu ziehen in der Lage sind, so wenig können wir derselben unbedingten Glauben schenken und halten es für rathsam, zu warten, bis von der provisorischen Regierung in Belgrad wenigstens die Inzichten bekannt gegeben werden, welche den schwarzen Verdacht gegen den schwarzen Georg rechtfertigen. Für Oesterreich hat diese Angelegenheit leider ein näher liegendes Interesse, weil der beschuldigte Alexander Karageorgiewitsch sich auf österreichischem Boden befand zur Zeit als der Mord verübt wurde und sich wahrscheinlich noch in dem österreichischen Staatsgebiete aufhält. Karageorgiewitsch hat nämlich gleich nachdem er die Nachricht von der Ermordung des Fürsten Michael erhalten hatte, Vöslau, woselbst er Villeggiatur hielt, mit seiner Familie verlassen und ist jetzt „unbekannt wo." Unter allen Umständen ist es geboten, sich darüber klar zu werden, was Oesterreich zu thun hat, wenn die Frage der Auslieferung an es heran. tritt. So ohne Weiteres ausliefern kann Oesterreich den Karageorgiewitsch nicht. Die Menschlichkeit gebietet es, daß man ihn nicht den Händen derer überliefere, bei denen er auf unbefangene, leidenschaftslose Behandlung nicht rechnen kann.

Das „N. F.-Bl." erhält aus Belgrad ein Schreiben, welches uns einigen Aufschluß über die Proklamirung des 13jährigen Milan Obrenowitsch zum Fürsten von Serbien gibt. Darnach hätte sich ein Testament des ermordeten Fürsten vorgefunden, in welchem er der Nation die Wahl dieses Prinzen empfiehlt. Das Testament scheint übrigens älteren Datums. Es geht dies vornehmlich aus dem Umstande hervor, daß Fürst Michael zu Vormündern, respektive zur Regentschafts-Führung den früheren auswärtigen Minister Ilia Garaschanin und Johann Ristics vorschlägt. Letzterer erfreute sich allerdings bis in die letzte Zeit der Gunst und des Vertrauens des Fürsten Michael, wie dies dessen Mission nach Wien, Berlin und Paris beweist; dagegen wurde Garaschanin bekanntlich vor beiläufig einem Jahre aus seinem Amte entfernt, weil, wie es hieß, der Fürst hinter dessen ehrgeizige Pläne gekommen sein soll. Garaschanin strebte selbst den Fürstenthron an. Von größter Bedeutung sei es, daß der gegenwärtige Kriegsminister ein Anhänger der Obrenowitsche und bei aller Entschiedenheit nationaler Gesinnung kein Freund Rußlands ist, von dem er die Selbstständigkeit Serbiens bedroht sieht. Aus demselben Grunde steht er auch bei den Bosniaken nicht sonderlich in Gunst. Diese würden es vorziehen, wenn Miletitsch, der frühere Kriegsminister, im Amte wäre. Miletitsch ist Russenfreund.

Die „Patrie" meldet, daß der vierzehnjährige Neffe des Fürsten Michael, der junge Milan Obrenowitsch, welcher seine Ausbildung in einem Pariser Pensionate genoß, sich in Begleitung hervorragender Persönlichkeiten nach Belgrad begibt. Was die Regelung der Thronfolge in Serbien betrifft, so glaubt die „France", daß die europäischen Mächte unschwer sich über dieselbe verständigen werden, deren Suzeränetätsrecht über das Fürstenthum durch die Verträge verbürgt sei. Als einfachstes Mittel legt die „France" der Regierung des Sultans noch einmal einen Appell an das allgemeine Stimmrecht nahe. Dagegen will die „Epoque" wissen, daß vor dem Zusammentritt der Skupschtina in diesem Punkte nichts entschieden werden soll. Demselben Blatte zufolge hätten in Romänien auf die Nachricht von der Ermordung des Fürsten Michael einige Demonstrationen stattgefunden, die aber ohne weitere Folgen geblieben seien; auch hätte die dortige Regierung erklärt, sie glaube für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande einstehen zu können.

— Die „Französische Korrespondenz" erfährt, und zwar aus einer so sicheren Quelle, daß sie alle Gewähr für die Nachricht übernimmt, daß der Kaiser Napoleon, seitdem er seinen Aufenthalt in Fontainebleau genommen, beständig sehr leidend ist, obgleich sein Befinden zu unmittelbaren Besorgnissen keine Ursache gibt. Eine Prostatitis, welche im vorigen Jahre nur unvollkommen geheilt worden, verursacht ihm mitunter die heftigsten Schmerzen. Die moralische Stärke, mit welcher er dieselben erträgt, setzt seine Umgebung wahrhaft in Erstaunen. Auch hat er sich bis jetzt nicht bestimmen lassen, an dem Maße und der Eintheilung seiner Arbeitszeit irgend etwas zu ändern, und er hat am 12. d. Früh in einem Konseil, zu welchem sich die Minister mittelst Extrazuges nach der Residenz begeben hatten, den Vorsitz geführt. Im Uebrigen aber legt der Zustand des Kaisers dem Hofe die größte Zurückgezogenheit auf und von den üblichen Einladungen an die Chefs der Diplomatie u. s. w. ist für jetzt keine Rede.

— Am 13. d. wurde in Paris die erste Nummer der Pelletan'schen Wochenschrift „La Tribune" ausgegeben. Das Bulletin ist von Herrn Lavertujon verfaßt, dem ehemaligen Redakteur der „Gironde." Dann folgt ein erster Programmartikel des Herrn Pelletan, welcher die auswärtige Politik des Kaiserreiches einer schonungslosen Kritik unterzieht und in folgendem Satze gipfelt: „So sieht Frankreich, wohin es auch die Blicke kehrt, rings um sich eine Galerie in Mißtrauen und Zurückhaltung: Rußland gesammelt, England aufmerksam, Italien niedergeschlagen, Oesterreich erdrückt, Amerika beleidigt und keine einzige befreundete Macht, es sei denn Spanien oder die Türkei." Im Feuilleton beginnt dann Glas-Bizoin die Skizze eines „chimärischen Budgets einer imaginären Republik" in welchem natürlich die Octrois, die Salzsteuer und die Regiespesen für die indirekten Steuern mit einem Federzuge gestrichen sind.

— Die Nachrichten, welche aus den verschiedenen Theilen Italiens eintreffen, tragen einen entschieden besorgnißerregenden Charakter und lassen für den jungen Staat und dessen inneres Gedeihen das Schlimmste befürchten. Arbeitswerth und Erwerblosigkeit gehen mit dem Verbrechen Hand in Hand, die Gesetze werden mißachtet und mit der allgemeinen Unsicherheit mehrt sich die Unzufriedenheit, kurz die Verhältnisse treiben einer Krise entgegen, die leicht dem Bestande des nur erst nothdürftig zusammengefügten Königreiches Italien gefährlich werden kann.

— Aus Paris wird der „Pall Mall Gazette" u. A. vom 10. d. M. geschrieben: Der Marquis de Moustier ließ gestern den italienischen Gesandten zu sich entbieten, um ihn über die Zahlung der römischen Schuld und andere Finanzmaßregeln zu befragen. Bei dieser Gelegenheit erkundigte er sich auch bei ihm, ob er davon gehört habe, daß Garibaldi und Mazzini übereingekommen seien, vorerst nichts gegen Rom zu unternehmen, sondern alle ihre Angriffe gemeinschaftlich gegen Paris zu konzentriren. Darauf erwiderte der Gesandte, wie sich leicht denken läßt, daß er in die Pläne der beiden Verschwörer nicht eingeweiht sei. — Derselbe Korrespondent schreibt, daß die Anwesenheit mehrerer Honvédoffiziere in Paris der Beachtung nicht entgangen sei, daß ihr Reisezweck angeblich darin bestehe, die polnische Emigration über ihre Bestrebungen und ihre Mittel zu einer etwaigen Aktion zu sondiren.

— Man spricht, wie Pariser Blätter melden, in diplomatischen Kreisen davon, das französische Gouvernement wünscht, daß unter den Fragen, welche dem nächsten ökumenischen Concil unterbreitet werden, folgende sich befinden soll: „Alle Würden, die höchste des römischen Hofes mit inbegriffen, können auch durch auswärtige katholische Mitglieder des Klerus bekleidet werden." Die Aufnahme dieses Punktes stößt in Rom auf sehr lebhaften Widerspruch.

— Briefen zufolge, die dem „Journal de Paris" aus Italien zugehen, werden die Anwerbungen der Garibaldianer mit allem Eifer, wiewohl heimlich, fortgesetzt. Zu Florenz an dem Thore von San Gallo sei es, wo die Häupter der Aktionspartei ihr Aufnahmsbureau errichtet hätten. Die engagirten Volontärs kennen nicht die Bestimmung, die sie erhalten werden.

— Wir haben zu früh unsere Befriedigung über den Sturz des Kabinets Bratiano ausgesprochen. Die Demission des Ministeriums ist zwar noch nicht zurückgezogen, aber nachdem ein Vertrauensvotum der Deputirten das Mißtrauensvotum der Senatoren wettgemacht, wird Bratiano wohl bis auf Weiteres im Amte zu bleiben versuchen.

Aus dem Reichstage.

Gesetzentwurf über das Staatsbürgerrecht.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Vom Verlust des Staatsbürgerrechtes.

§. 22. Die Rechte eines ungarischen Staatsbürgers verliert: 1. Wer mit Veräußerung und Fortschaffung all' seiner Habe, und, nachdem er bei der Behörde in deren Gebiete er zuletzt seinen ständigen Wohnsitz hatte, seine Absicht, nicht wiederzukehren, angezeigt, definitiv aus Ungarn auswan-

dert; 2. wer ohne solche Anzeige 15 Jahre außerhalb der Grenzen des Landes sich aufhält, ausgenommen jedoch, daß sein vaterländisches öffentliches Amt dies erfordern, oder daß er diese Zeit zum Zweck des Studiums und spezieller Fachausbildung außerhalb der Landesgrenzen zubringen würde; 3. wer sich in einem fremden Lande einbürgert; 4. wer ohne Erlaubniß der Regierung und ohne dazu gezwungen zu sein, als Soldat in der Armee einer fremden Macht dient, oder ohne Erlaubniß des Monarchen Titel oder Orden oder Amt von einer fremden Macht annimmt, gleichviel, ob damit ein Jahresgehalt verbunden ist oder nicht; 5. wer aus freiem Willen die Waffen gegen das Vaterland getragen oder freiwillig als Spion gegen dasselbe gedient, und überhaupt wer das Verbrechen des Vaterlandsverraths begangen hat.

§. 23. In den im vorangehenden Paragraphe Punkt 2, 3, 4, 5 erwähnten Fällen kann der Verlust des Staatsbürgerthums nur durch richterliches Urtheil ausgesprochen werden. Die betreffende Anklage wird von dem Causarum Regalium-Direktor bei den ordentlichen Landesgerichten angestrengt. Falls der Angeklagte sich im Auslande aufhält oder dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so geschieht die Vorladung mittelst Kundmachung in der Zeitung und wird in diesem Falle zur Vertheidigung des Angeklagten ein Kurator von Amtswegen bestellt.

§. 24. Ein ungarisches Frauenzimmer, das sich mit einem Ausländer vermählt und Unterthan eines anderen Staates wird, verliert ihre Staatsbürgerrechte.

§. 25. Bei der im Punkt 1 des §. 22 erwähnten Auswanderungsanzeige ist: 1. nachzuweisen, daß die auszuwandern beabsichtigende Partei selbstständig und im Vollgenusse ihrer Rechte ist; ansonsten muß die Anzeige durch den gesetzlichen Vormund oder Kurator der Partei geschehen; 2. sind, wenn der Auswanderer Familie hat, diejenigen Familienglieder, die er mit sich nehmen will, nach Namen, Geschlecht und Alter anzugeben; 3. muß der Auswanderer nachweisen, daß sowohl er wie auch diejenigen Familienglieder, die er mit sich nehmen will, ihrer Landwehrverpflichtung Genüge geleistet haben; 4. falls einer oder der andere von ihnen in einem Vormundschafts- oder anderen amtlichen Verhältniß gestanden, so ist auch nachzuweisen, daß keine aus diesem Verhältniß stammende Verpflichtung der Auswanderung im Wege steht.

§. 26. Außerdem ist Derjenige, der definitiv auszuwandern beabsichtigt, verpflichtet, einen Ausweis seines gesammten im Lande besessenen Vermögens bei dem Steueramte, zu welchem er nach seinem letzten ordentlichen Wohnsitz gehörte, einzureichen und den zehnten Theil des gesammten Vermögens zum Besten des Staates zu entrichten, widrigenfalls unterliegt er nach erhobener Anklage durch den Causarum Regalium-Direktor der im Strafgesetzbuche auf Betrug festgesetzten Strafe, und wird er außerdem auch zur Entrichtung des zweifachen Zehnten verurtheilt. Die Ueberwachung in dieser Beziehung ist die Aufgabe jener behördlichen Organe, denen das Ueberwachen der Sicherheit der Verlassenschaft zusteht; die Ausrechnung und Feststellung des zehnten Theils auf Grund der Vorlage der Steuerorgane und nach Anhörung des Auswanderers gehört zum Wirkungskreis der Gefällsgerichte, deren Urtheile im administrativen Wege vollzogen werden.

§. 27. Eine Ausnahme von der Vorschrift des §. 26. hat in den Fällen statt, wenn der Auswanderer sich in solch' einem Staate niederläßt, mit welchem die freie und gebührenfreie Auswanderung durch internationalen Vertrag auf Grund vollkommener Reziprozität geregelt ist.

§. 28. Die Bewilligung zur Auswanderung wird, nach Begutachtung der betreffenden Verwaltungsbehörde, und wenn gegen die Auswanderung kein Hinderniß nach §. 25 vorliegt und der Auswanderer auch der Anordnung des §. 26 Genüge gethan, von dem Ministerium des Innern ertheilt.

§. 29. Insofern die Landesvertheidigungspflicht die Auswanderung verhindern sollte, kann das k. ung. Landesvertheidigungsministerium in billiger Berücksichtigung der Umstände Dispens von dieser Pflicht ertheilen.

§. 30. Wer seine Staatsbürgerrechte verloren hat, der genießt in Hinsicht des Besitzes, seiner Forderungen und ihm zugefallener Erbschaften nur diejenigen Rechte, die nach Abschnitt IV Fremde in Ungarn besitzen.

(Schluß folgt.)

Horvath und Kossuth.

Pest, 12. Juni.

Vor ungefähr drei Monaten bildete sich in Szegedin ein „liberaler Klub", welcher Franz Deak zum Ehrenpräsidenten und den gefeierten Historiker, Bischof Michael Horvath, zum Ehrenmitgliede erwählte. Horvath dankte für die Auszeichnung in einem auch an die Oeffentlichkeit gelangten längeren Schreiben, in welchem er den Ausgleich als einen Akt der Nothwendigkeit und hoher politischer Klugheit hinstellt, der — wenn schon längst vollzogen — Ungarn vor einer endlosen Reihe von Kalamitäten bewahrt hätte. Diese mit der Ruhe des Staatsmannes und Philosophen ausgesprochene, mit der Objektivität und Gründlichkeit des Geschichtsforschers motivirte Ansicht veranlaßte Kossuth in seinem Briefe an die Fünfkirchner zu einem scharfen Ausfalle gegen Horvath, welcher geradezu beschuldigt wurde, die staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns preisgeben zu wollen, ja diese sogar als Hinderniß für das Gedeihen unseres Vaterlandes zu betrachten.

Daß solch eine schwere und völlig ungerechtfertigte Beschuldigung gegen einen unserer besten Männer geschleudert wurde, der 18 Jahre lang das bittere Brot der Verbannung gegessen, der gerade in dem Kampfe für die Unabhängigkeit Ungarns Alles geopfert, was er besaß: eine hohe Stellung, materielles Wohlergehen, den behaglichen Aufenthalt in der Heimat — das haben wir damals tief bedauert. Heute bedauern wir es nicht mehr, denn der Angriff Kossuth's hat Horvath zu einer Replik Veranlassung gegeben *), welche in allen Kreisen die tiefste Sensation hervorrufen muß. Es wird darin an der Hand der Geschichte einmal frank und frei eine Wahrheit nachgewiesen, die allerdings nahe genug gelegen, die von einzelnen unbefangenen Beobachtern auch längst erkannt worden, welcher aber so offenen entschiedenen Ausdruck zu leihen noch Niemand den Muth gehabt hat.

Diese große Wahrheit ist folgende:

Wenn Ungarn nach der Mohacser Schlacht die Herrschaft über das Land an das Haus Habsburg übertrug, so war das äußerlich allerdings ein Akt freier Wahl, innerhalb aber eine Folge der Erkenntniß, daß Ungarn allein nicht stark genug sei, den Kampf gegen die andringende Osmanenfluth siegreich durchzuführen; daß es hierzu fremder Hilfe bedürfe, der Anlehnung an einen anderen mächtigen Staat. Solch' eine Hilfe leistet kein Staat umsonst, und in dem Augenblicke, als Ungarn sich, von jenem Hilfebedürfnisse gedrängt, unter das Haus Habsburg stellte, war auch seine alte absolute Unabhängigkeit in ihrem vollen Umfange nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ein Gebot der politischen Nothwendigkeit war es sonach, das Verhältniß zu Oesterreich sofort zu regeln, klar festzustellen, wie viel von der ehemaligen absoluten Unabhängigkeit geopfert werden solle, um dann den Rest desto sicherer und ruhiger genießen zu können. Falsche Scham hielt unsere Ahnen davon ab, solch' ein Uebereinkommen zu treffen, in welchem allerdings das Geständniß gelegen wäre, daß ein, wenn auch geringer Theil der früheren absoluten Unabhängigkeit nunmehr einer Gemeinsamkeit mit Oesterreich Platz machen müsse. Statt sich jedoch bis zur Ablegung dieses Geständnisses zu überwinden, hat Ungarn damals den Schein dadurch zu retten gesucht, daß es immer und immer wieder in allgemeinen Redensarten seine Unabhängigkeit im Gesetzbuche bekräftigen ließ, ohne dabei in Details einzugehen, weil hier sofort klar geworden wäre, daß einzelne gemeinsame Angelegenheiten beider Staaten fortan denn doch nicht mehr von jedem einzeln in voller Unabhängigkeit geregelt werden können. Die Fürsten aus dem Hause Habsburg ließen sich das sehr wohl gefallen, und drangen auf gar keine Klarstellung des Verhältnisses. Sie und ihre nichtungarischen Räthe erkannten nur zu gut, daß, je allgemeiner jene sogenannten gesetzlichen Garantien gehalten seien, durch welche die Unabhängigkeit Ungarns gesichert werden solle, desto leichter denselben jede beliebige Deutung gegeben werden könne. Dies ist denn auch reichlich geschehen! Wenn Ungarn sich mit Oesterreich nicht über jene Fragen verständigen wollte, welche nothwendig gemeinsam behandelt werden mußten, so griff die Wiener Regierung — durch kein klares positives Gesetz gebunden — noch weit über diese nothwendig gemeinsamen Angelegenheiten hinaus und erstreckte ihre Ingerenz auch auf solche, bezüglich deren die Selbstständigkeit Ungarns ganz gut und ohne Schädigung Oesterreichs hätte fortbestehen können. So entstand dann eine immer offene Quelle von Konflikten zwischen Ungarn und der Wiener Regierung, die nur zu oft mit bewaffneter Hand ausgetragen werden mußten, ohne daß man sich bei uns entschlossen hätte, endlich die Quelle selbst zu verstopfen, das Verhältniß zu Oesterreich zu regeln, das Wenige zu opfern, oder vielmehr zu theilen, dessen ausschließlicher Besitz nicht mehr zu behaupten war, dafür aber alle anderen Rechte mit um so festeren Garantien zu umgeben.

Unzählige Male — Horvath weiset dies an der Hand der Geschichte nach — unzählige Male, im J. 1608, als Mathias selber auf die Seite der siegreichen ungarischen Nation trat, im J. 1715 als von Wien aus die Einführung des stehenden Heeres verlangt wurde, 1723, als die pragmatische Sanktion durchgesetzt werden sollte, 1741, als eine neue administrative Organisation beschlossen wurde und so fort bis einschließig 1848 haben sich die günstigsten Gelegenheiten dargeboten, jener historischen und politischen Nothwendigkeit und dem eigenen Interesse Ungarns in vernünftiger Weise Rechnung zu tragen. Niemals ist es geschehen. Immer siegte eine falsche Scham, welche es besser fand, Alles auf dem Papiere und nur einen winzigen Bruchtheil von Rechten in Wirklichkeit zu besitzen, als einige wenige Rechte mit Oesterreich zu theilen und sich dafür der anderen umso ungestörter erfreuen zu können. Erst das Jahr 1867 brachte mit der Erkenntniß der Grundursachen des Uebels nicht nur den Entschluß zur Heilung, sondern auch die Heilung selbst und erst von diesem Jahre ab ist unser Verhältniß zu Oesterreich ein klares, Ruhe und Dauer verheißendes, unsere Unabhängigkeit nach Möglichkeit gewährleistendes geworden.

Das ist die große Wahrheit, die Horvath leidenschaftslos aber offen und entschieden ausspricht und beweiset. Einzelne Partien seines Buches, wie z. B. jene, worin er erörtert, wie wir durch unsere Weigerung, an den ihrer Natur nach gemeinsamen Lasten Theil zu nehmen, durch das Hinüberwälzen all dieser Lasten auf die Erbländer, die Regierung nöthigten, der materiellen Entwicklung jener Länder ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden, damit dieselben wohlhabend genug werden, solchen gesteigerten Anforderungen des Staates an sie zu entsprechen, wie wir dann in Folge der hiedurch hervorgerufenen Zoll- und Handelspolitik der Wiener Regierung, indirekt in Form von Zöllen bei Ausfuhr unserer Produkte, bei Einfuhr von Fabrikaten u. s. w. weit mehr zahlen mußten, als jemals in Form direkter Zahlung verlangt worden wäre, — diese und ähnliche Partien der Horvath'schen Schrift sind wahrhaft brillant zu nennen und wir empfehlen dieselbe — sie wird binnen Kurzem auch in deutscher Sprache erscheinen — unseren Lesern angelegentlichst; es wird ihnen noch nicht oft eine lehr- und genußreichere Lekture vorgekommen sein.

Mit Kossuth's Person beschäftigt sich Horvath verhältnißmäßig wenig und auch das Wenige besteht fast ausschließlich in der Reproduktion einiger, bisher unbekannter Briefe Kossuth's aus dem Jahre 1860. Man ersieht daraus, daß Kossuth recht wohl weiß, und es schon vor acht Jahren, zur Zeit des größten Druckes, der auf uns lastete, gewußt hat, wie wenig die Majorität der Nation geneigt sei, ohne die alleräußerste Nothwendigkeit das schwanke Brett der Revolution zu betreten, wie gerne sie an der Hoffnung festhielt, daß man in Wien endlich doch so weit zur Vernunft kommen werde, um im eigenen Interesse wie auch in dem unserigen zu einem ehrenvollen Ausgleiche die Hand zu bieten. Das wußte Kossuth, er, der in einem ebenfalls aus dem Jahre 1860 stammenden Briefe an Teleki zwar gesteht, daß er für seinen Theil wohl jeden Vergleich mit Oesterreich „unter was immer für Bedingungen" für ein Unglück halte, allein wenn die Nation solch' einen Ausgleich dennoch wolle, nun „so möge sie es thun, ich (Kossuth) werde ihr nicht im Wege stehen, die Nation ist der Herr..... ich stelle mich nie in einen Gegensatz zur Nation, aber sie wird es ohne mich thun müssen." Derselbe Kossuth also, der angeblich nur den 1867er Ausgleich als einen unvortheilhaften bekämpft, hat bereits vor acht Jahren erklärt, daß er jeden Ausgleich für ein Unglück halte, und derselbe Kossuth, der vor acht Jahren erklärt hat, was die Nation ohne ihn thun wolle, dagegen werde er sich nicht in Opposition setzen, agitirt seit Jahr und Tag unablässig gegen den von der Nation acceptirten Ausgleich... Was soll man dazu sagen? Nichts anderes, als daß es für Kossuth am gerathensten wäre, sich seiner eigenen Worte, ebenfalls aus dem Jahre 1860, zu erinnern und darnach zu handeln — der Worte:

„Der Schluß des Syllogismus ist der: ohne Hilfe einer auswärtigen Macht wird es in unserem Vaterlande keinen Revolutionskrieg geben; die Hilfe einer auswärtigen Macht können wir nicht erlangen; ohne diese aber wird im Vaterlande eine Transaktion zu Stande kommen, bei der mir nichts Anderes übrig bleibt, als zu sagen: Ich habe mich lange genug in der heißen Arena herumgetummelt — meine Laufbahn ist zu Ende!"

*) Kossuth Lajos ujabb leveleire Horváth Mihály. Pest 1868. Kiadja Ráth Mór.

Inland.

Schäßburg, 17. Juni. Gestern hat sich hier ein tragisch rührender Fall ereignet. Die übergroße Freude beim plötzlichen Wiedersehen ihres ältesten Sohnes, der vor kurzer Zeit in Wien krank gewesen und um den sie sich schwer bekümmert hatte, brachte einer Mutter wenige Augenblicke nach dessen Ankunft den Tod.

Klausenburg, 17. Juni. Ludwig Csernátony ist zum Besuche seiner kranken Mutter hier angekommen und wird beiläufig 10 bis 12 Tage hier verbleiben.

In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr kam in der äußern Magyarucza in der Nähe der Kirche Feuer aus, welches mehrere Häuser, Scheunen und Stallungen einäscherte.

Pest, 15. Juni. Die Linke hat in der gestrigen Klubkonferenz das Separatvotum der siebenten Sektion bezüglich des Tabakmonopols und jenes der neunten Sektion hinsichtlich der Salzpreise zu dem ihrigen gemacht.

Pest, 15. Juni. Der „P. Lloyd" schreibt: In Bezug auf die ungarisch-kroatischen Verhandlungen erhalten wir so eben ein Telegramm, von welchem wir, so lieb uns auch der Kredit unseres Korrespondenten ist, dennoch wünschen, daß es sich nicht bestätige. Das Telegramm lautet: „Agram, 15. Juni. Ein in hiesigen unterrichteten Kreisen verbreitetes Gerücht will wissen, daß die Verhandlungen der ungarischen und kroatischen Regnikolardeputation dem Scheitern nahe seien. Baron Rauch soll gestern von Pest abgereiset sein."

Wie in diesen Blättern schon erwähnt wurde, steht eine Reorganisation der Finanzinspektorate bevor; die in Ungarn gegenwärtig bestehenden 25 Finanzinspektorate, die Finanz-Landesdirektion und die 6 Finanzinspektorate in Siebenbürgen werden aufgelöst und an die Stelle derselben in Ungarn 14, in Siebenbürgen 2 Finanzdirektionen errichtet. Sitz und Wirkungskreis dieser Direktionen, welche ihre Wirksamkeit für Ungarn am 1. August d J beginnen sollen, ist folgender: 1. die Finanzdirektion in Preßburg für die Komitate Preßburg, Neutra und Trencsin; 2. in Bistritz für die Komitate Sohl, Hont, Neográd, Bars, Liptau, Arva und Turócz; 3. Kaschau für die Komitate Abauj, Torna, Gömör, Borsod, Sáros und Szepes; 4. Beregßäß für das Ungher, Zempliner, Ugocsaer und Beregher Komitat; 5 Szathmár für das Szathmárer, Mittel-Szolnoker, Marmaroser Komitat und den Kövárer Distrikt; 6. Debreczin für die Komitate Bihar, Szabolcs, Kraßna und den Hajduken-Distrikt; 7. Arad für die Komitate Arad, Csanád, Békés und Zaránd; 8. Temesvár für die Komitate Temes, Torontal und Krassó; 9. Szegedin für die Komitate Csongrád und Bács; 10., Fünfkirchen für das Baranyaer, Tolnaer und Somogyer Komitat; 11., Oedenburg für die Komitate Oedenburg, Eisenburg und Zala; 12. Raab für die Komitate Wieselburg, Raab, Veßprim und Komorn; 13. Ofen für das Pester Komitat, ausgenommen die Städte Pest, Ofen und Alt-Ofen, sowie für die Komitate Gran, Stuhlweißenburg, Heves und für den Distrikt der Jazygier und Kumanier; endlich 14. Pest für die Städte Pest, Ofen und Alt-Ofen. Die Finanzdirektionen für Siebenbürgen werden in Klausenburg und Hermannstadt errichtet.

Wir vernehmen, unsere Regierung habe in Anbetracht dessen, daß durch den voriges Jahr mit Belgien abgeschlossenen Handelsvertrag unsere Verkehrsbeziehungen mit dem genannten Lande gefördert werden, und unsere dortigen Handelsinteressen des Konsularschutzes benöthigen dürften, beschlossen, in Brüssel einen unbesoldeten Konsulatsposten zu errichten.

Wien, 15. Juni. (Zu den Vorgängen in Serbien.) Am Tage nach dem barbarisch-serbischen Attentate schrieb ich Ihnen: „Der testamentarisch destinirte Thronfolger des Fürsten Michael Obrenovich ist sein Neffe Milan Obrenovich, und dieser dürfte auch die meisten Chancen haben." Ich glaube annehmen zu können, daß die Ereignisse bisher meine Mittheilung bestätigt haben. Von dem Augenblicke an, als der Senats-Präsident Marinovich an die Spitze der provisorischen Regierung in Belgrad trat, konnte man diese Wendung der Dinge mit ziemlicher Gewißheit voraussagen. Marinovich ist ein intelligenter, ziemlich cultivirter Serbe von altem Schrot und Korn; er hat, hoch im Greisenalter stehend, keinen persönlichen regentlichen Ehrgeiz und ist der Dynastie Obrenovich mit Leib und Seele ergeben. Als vor acht Jahren zur Abwechslung wieder einmal Karageorgievich vertrieben und abermals Milosch Obrenovich zum Fürsten von Serbien proclamirt wurde, war es auch Marinovich, der bis zu dem Zeitpunkte, wo Milosch in Belgrad eintraf, provisorisch die Regierung in Händen hielt.

Wenn Sie die Ereignisse betrachten, wie sie sich allmälig abgespielt und entwickelt, so werden Sie gestehen müssen, daß die Erbfolge in Serbien zwar etwas unconstitutionell und gewaltsam, aber desto effectvoller und energischer in Scene gesetzt wurde und wird. Zuerst wurden von der provisorischen Regierung alle Mittel aufgeboten, daß die so allgemein beliebte Fürstin Julia, die vor kaum drei Jahren Serbien mit den schmerzlichsten, peinlichsten Erinnerungen verließ und es nun wieder mit einem Herz voll Leid und Kummer betritt, dem Leichenbegängnisse des Fürsten beiwohne. In Serbien ist es sanitätspolizeiliche Landessitte, Leichen vor den ersten vierundzwanzig Stunden zur Erde zu bestatten. Der Ausnahmsfall fand blos zu dem Zwecke statt, daß die Fürstin der Leichenfeier ihres Gatten beiwohnen könne. Dann kam die Proclamation, „daß die Skupschtina gesetzmäßig in einem Monate zusammentreten wird, um über die Besetzung des fürstlichen Thrones zu entscheiden". Als logische Consequenz dieser Proclamation erschien wieder Tags darauf eine Proclamation des Kriegsministers an die serbische Armee, worin dieser bekanntgegeben wird, „daß es der Wille des verstorbenen Fürsten gewesen, daß dessen Neffe Milan Obrenovich sein Nachfolger werde". Dieser Proclamation schloß sich nach späteren 24 Stunden die Belgrader Gemeindevertretung sehr energisch an. Zur Erhöhung des Effectes erklären nach weiteren zwölf Stunden die officiellen Regierungsblätter, bevor noch der eigentliche Proceß gegen die Mörder des Fürsten Michael begonnen: „Der Urheber der Mordverschwörung ist der entthronte Fürst Alexander Karageorgievich. Fürst Michael III. ist gefallen, es lebe Milan Obrenovich IV.!" Sind das nicht lauter Vorgänge, welche der Skupschtina, ohne irgend ein fait accompli zu schaffen, ohne Eingriff in ihre Privilegien das Wahlrecht eines Fürsten in unverfälschter und echt constitutioneller Weise wahren?! Sprechen Sie nur mit einem Serben über Constitutionalismus und Parlamentarismus. Jeder von ihnen glaubt einem Engländer darin Unterricht ertheilen zu können! Aber ist die Louis Napoleon'sche Suffrage-universel-Comödie nicht noch ein erhabener, würdiger Act gegen die Wahlcomödie in Belgrad? In Frankreich wird wenigstens mit der Proclamirung des Namens des Erwählten bis nach dem Ende der ganzen Comödie gewartet. In Serbien wird der gewählte Fürst schon vor der Ouvertüre proclamirt!

Der junge, dreizehnjährige Milan Obrenovich dürfte nächster Tage im benachbarten Döbling bei seiner Mutter Marie eintreffen. Der junge Mann — nach serbisch-fürstlichem Hausrechte — zur Stunde noch durchaus ohne Fürstentitel, ist sehr aufgeweckter und intelligenter Natur. Ich hatte oft Gelegenheit,, ihn in Paris zu sehen, und sein munteres, durchaus nicht frühreifes, kindliches Wesen gefiel mir gar sehr. Schade, daß seine Erziehung jetzt unterbrochen und vernachlässigt werden soll, um sogenannter „regierender Fürst" zu werden. Sonderbare menschliche und staatliche Institutionen! Um ein Advocat, ein Arzt, ein Redacteur, ein Abgeordneter, ja auch nur ein simpler Wähler zu sein, muß man ein gewisses Alter, eine gewisse Reife, einen gewissen Bildungsgrad erreicht haben. Ein „regierender Fürst" aber kann man werden und dabei minorenn, unreif, ein Säugling und ich weiß nicht was noch Alles sein und — nicht sein!

In Frau Marie Obrenovich kämpft der Schmerz um einen, auf schreckliche Weist ermordeten nahen Verwandten mit dem Stolze, Mutter eines regierenden Fürsten zu werden. Welche Empfindung wol die vorwaltende, mächtigere in einem ehrgeizigen Frauenherzen sein mag!

Wien, 16. Juni. Der Ausgleich mit Böhmen, oder richtiger gesagt, mit den Czechen, scheint jetzt das nächste Ziel der inneren Politik des Reichskanzlers Frhrn. v. Beust zu bilden, und daß es auf Seite der Czechen der Versöhnungstendenzen gegenüber, welche jetzt offen ausgesprochen werden, nicht ganz an entgegenkommender Gesinnung fehlt, das zeigt die Sprache der czechischen Journale in den letzten Tagen, das zeigen auch die Reden, welche bei der 50jährigen Gründungsfeier des böhmischen Nationalmuseums gehalten wurden. Wir können nur wünschen, daß die versöhnliche Stimmung auf beiden Seiten immer tiefere Wurzel schlagen, und daß das Werk des Ausgleichs, welches die wie es heißt noch im Laufe dieser Woche stattfindende Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Prag inauguriren zu sollen scheint, dem Herrn Reichskanzler besser gelingen möge, als ihm der Ausgleich mit Ungarn gelungen ist. Wenn die Gesinnungen, welche in dem Festartikel der Prager „Politik" und in einzelnen Festreden zur Museumsfeier zum Ausdrucke kamen, bei den Verhandlungen vorwalten werden, dann dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß dieselben zum erwünschten Ziele führen, und daß der Wunsch, den Palacky in seiner kurzen Danksagungsrede für den ihm zur Feier seines 70jährigen Geburtstages gebrachten Fackelzug, (welcher gerade mit der Ankunft des Prinzen Napoleon in Prag zusammenfiel) nach der „Bohemia" ausgesprochen haben soll, der Wunsch nämlich, „daß er es erleben möchte, die böhmische Nation am Ziele ihrer Wünsche zu sehen," dem Gelingen der bevorstehenden Verhandlungen nicht präjudiziren werde. Denn es kommt alles darauf an, daß das Ziel der Wünsche der Nation nicht zu weit gestellt werde.

Wien, 16. Juni. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht das Gesetz vom 12. Juni 1868 betreffend die Aufhebung des Staatsrathes; ferner das Gesetz vom 14. Juni 1868, wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Leiter des Staatsrathes, geheimen Rathe und Staatsrath Karl Freih. **Geringer von Oedenberg** aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in voller Anerkennung der Allerhöchstdenselben durch eine lange Reihe von Jahren mit Hingebung geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste taxfrei das Großkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Wien, 16. Juni. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die beiden Gesetzentwürfe über Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld von 25 Millionen und über Aenderungen des Preßgesetzes ohne Debatte an.

Wien, 16. Juni. Marinovich, der Präsident des serbischen Senates, übersendete dem Kaiser telegraphisch den Dank für die warme Theilnahme und die Entsendung des Feldzeugmeisters Baron Gablenz zur Leichenfeier.

Wien, 16. Juni. Serbien hat bei der österreichischen Regierung bisher kein auf die Auslieferung des Erfürsten Alexander Bezug nehmendes Begehren gestellt.

Wien, 16. Juni. Die heutige „Wiener Abendpost" erklärt gegenüber der Zeitungsnachrichten von einer angeblichen fieberhaften Thätigkeit des Fürsten Metternich anläßlich der serbischen Vorgänge: daß Fürst Metternich hiezu weder von Wien Veranlassung erhielt, noch in Paris Veranlassung fand.

Prag, 15. Juni. Prinz Napoleon konversirte heute anderthalb Stunden mit Palacky und Rieger. — Gestern ertönten Volksrufe: „Es lebe die Republik!" — Vor dem Jesuitengebäude fand eine Demonstration statt.

Von der galiz.-romanischen Grenze, 10. Juni. (Verhaftung. Zur Judenfrage in Romanien. Sommermanöver der russischen Truppen.) Wie heute aus Czernowitz hier eingelangte Nachrichten melden, ist im Laufe der verflossenen Woche in dem moldauischen Grenzflecken Horbuw ein Pole verhaftet worden, den man für einen aus der Türkei gekommenen Emissär hält, wo die polnische Emigration in jüngster Zeit wieder eine auffällige Thätigkeit entfalten soll. Was die Einzelnheiten dieser Verhaftung betrifft, so erfahren wir, daß der Betroffene von dem russischen Generalkonsul in Jassy den moldauischen Behörden signalisirt worden, welche indeß die Spur des Verfolgten während einiger Zeit verloren. Da indeß nach den vorliegenden Daten über jenen revolutionären Agenten die Vermuthung nahe lag, er werde sich nach Galizien wenden, so benachrichtigte die moldauische Central-Polizei ihre Organe an der bukowinischen Grenze, den Verdächtigen auszuforschen und, falls dies ihr gelänge, ihn zu verhaften. Wie wir weiter vernehmen, besaß der Verhaftete einen schweizerischen Paß, mehrere revolutionäre Rundschreiben von Langiewicz unterzeichnet, sowie eine in überaus heftiger Sprache abgefaßte Proclamation Mieroslawski's.

Die Judenfrage in Romanien, welche bekanntlich der liberalen Presse des Auslands vielfachen Anlaß zu Protestationen und Recriminationen gab, scheint ihrer Lösung noch nicht sehr nahe gerückt. Wie wir hören, werden gegenwärtig in den meisten moldauischen Städten sowie auch unter der Landbevölkerung Petitionen vorbereitet, welche die Regierung um den Erlaß bestimmter und strenger Gesetze gegen das Unwesen und die zahllosen Betrügereien der Juden bitten, die bisher durch ihre eigenthümliche religiös-sociale Organisation jedem Einschreiten der Regierungsbehörden gespottet. In mehreren Petitionen werden auch die Diebstähle, Betrügereien und übrigen Verbrechen, welche die Juden gewisser Gemeinden gegen die christliche Bevölkerung begangen, speciell angeführt.

Von den russischen Truppenbewegungen am Pruth und in Bessarabien, wovon seinerzeit ingeniöse Correspondenten die sonderbarsten Dinge zu berichten wußten, ist es wieder ganz still geworden. Ein großer Theil der bisher zwischen dem Pruth und Dnjester gestandenen Truppen wird zu den Sommerübungen sich um Kamieniec Podolsk concentriren, wo das Terrain zumal für große Kavallerie-Manöver ein günstiges ist. Die in Volhynien und im nördlichen Podolien stehenden Truppen sind theilweise schon seit Ende Mai nach Stary-Konstantinow aufgebrochen, wo gleichfalls für Juni und Juli große Manöver für alle drei Waffengattungen vorbereitet werden.

Ausland.

Berlin, 15. Juni. Die Königin empfing das Diplom als Mitglied des österreichischen Vereines zur Pflege verwundeter Krieger.

Der König reist nach dem Schloß Fürstenstein ab.

Berlin, 15. Juni. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung die Maß- und Gewichtsordnung definitiv angenommen.

Ueber das Gesetz betreffend die Bundesanleihe entspann sich eine lange Debatte, in deren Verlauf Freih. v. Moltke die Marineanleihe lebhaft vertheidigte. Er hebt hervor, daß Deutschland eine Macht bilden müsse, welche stark genug ist, um dem Nachbar die Kriegführung unmöglich zu machen; er sagt, unsere Nachbarn wissen, daß wir nicht angreifen, sie sollen aber auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen.

Hierauf wurde dieses Gesetz ohne wesentliche Aenderungen genehmigt.

Der geheime Rath v. **Delbrück** zeigt sodann an, daß der Marineetat auf circa 9 Millionen erhöht worden sei.

Köln, 15. Juni. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben, daß Kaiser **Napoleon** wieder an Gichtschmerzen leide; wegen Differenzen im Kabinete soll die Entlassung Pinard's und St. Paul's bevorstehen, Rouher nach seiner Rückkehr aus Karlsbad das Ministerium des Innern, Walewski das Staatsministerium übernehmen.

Kiel, 14. Juni. Ein Befehl des Marineobercommando's ordnet die Einberufung der Mannschaften des Flottenstammes und der Werftdivision bis auf die Höhe der früheren Etats an.

Kiel, 15. Juni. Das Kriegsschiff „Hertha" ist in Brand gerathen, wurde vollständig zerstört und mußte versenkt werden.

München, 15. Juni. Genaueste Erhebungen lassen versichern, daß sich bei dem heute gemeldeten Zusammenstoße der Eisenbahnzüge bei Großbessellohe unter den Verwundeten kein nach Wien Angehöriger befinde.

Paris, 15. Juni. Graf von der **Golz** ist gestern Abends nach Ems abgereist.

Fürst **Milan Obrenovich** hat Paris noch nicht verlassen, wird aber wahrscheinlich morgen abreisen.

Die „Patrie" versichert, daß Prinz **Napoleon** seine Reise nach Konstantinopel aufgeschoben habe und direkt nach Paris zurückkehren werde.

Ein Schreiben aus **Brüssel** meldet, daß man über das Befinden des Kronprinzen Beunruhigung hegt.

Das Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der ausgezeichnete Physiker, **Pouillet**, ist gestorben.

Paris, 15. Juni. (Gesetzgebender Körper.) Der Gesetzentwurf über die Vicinalwege wurde einstimmig, jener in Betreff der Konvention der Lyoner Eisenbahn mit 190 gegen 9 Stimmen angenommen. Morgen folgt die Berathung über die Suez-Anleihe.

Lissabon, 15. Juni. Der Kommandant von Humaita wurde von den Alliirten aufgefordert, sich auf Gnade zu ergeben.

Konstantinopel, 13. Juni. Gerüchtweise verlautet, der Vicekönig von Aegypten, Ismail Pascha, sei in Folge des Gebrauches der Bäder von Broussa unwohl und der Sultan habe einen seiner Adjutanten nach Broussa entsendet, um sich über das Befinden des Vicekönigs zu erkundigen.

Die „Turquie" sagt, daß man beschlossen habe, die Adrianopler Bahn durch Stambul bis zur Seraispitze zu führen.

Der „Courrier de l'Orient" veröffentlicht eine Correspondenz aus Kreta, welche sagt, daß die zur Unterwerfung geneigte Partei an Boden gewinne.

Bukarest, 15. Juni. Das Ministerium hat seine Dimission zurückgezogen. Der Senat wurde durch eine fürstliche Botschaft aufgelöst und die betreffenden Neuwahlen angeordnet.

Der Senat und die Kammer werden in 40 Tagen abermals zusammentreten, einstweilen jedoch setzt die Kammer ihre Berathungen bis zum 22. Juni fort.

Belgrad, 15. Juni. Die Bezeichnung des Fürsten Karageorgievich als Haupt der Verschwörung tritt hier immer entschiedener in den Vordergrund und dürfte die provisorische Regierung an Oesterreich das Ersuchen um Auslieferung desselben stellen.

Belgrad, 16. Juni. Heute ist hier eine Proklamation erschienen, in welcher die Regentschaft der Bevölkerung ihren Dank sagt für die Aufrechthaltung der Ruhe und sonstige gute Haltung, und gleichzeitig bittet, auf dem eingeschlagenen Wege beharren zu wollen. Die Regentschaft, heißt es in der Proklamation, ist stark durch das Vertrauen des Volkes und will dessen Wünsche erfüllen.

Augenblicklich werden unter gerichtlicher Ueberwachung die Nachlässe des Fürsten aufgenommen. Es sollen eine Barschaft von 1 Million Dukaten und sehr viele Brillanten vorhanden sein.

Einer der Mörder hat Alles gestanden.

Belgrad, 16. Juni. Der Vorschlag, die Vormundschaft über den Fürsten Milan Obrenovich an die Fürstin Julie zu übertragen, welcher von dem britischen Konsul ausging, scheint durchgedrungen zu haben.

Newyork, 4. Juni. Das Finanzcomité hat die Berathung über die neuen Tarife bis zum Monate Dezember vertagt.

Bei den Wahlen in Oregon haben die Demokraten den Sieg davongetragen.

Der Prozeß Davis wurde bis zum Monate Oktober vertagt.

Bei einer in Washington zwischen den Negern und Demokraten ausgebrochenen Emeute wurde ein Weißer getödtet.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 18. Juni. Der hiesige Ortsverein der Gustav-Adolph-Stiftung wird seine Jahresversammlung am 21. Juni Vormittags 11 Uhr in der ev. Pfarrkirche nach beendigtem Gottesdienste abhalten. — Die p. t. Herren Mitglieder werden dazu eingeladen.

Karl Fuß, Stadtpfarrer.

Festplan zur Feier der Enthüllung und Einweihung des Luther-Denkmals zu Worms

am 24., 25. und 26. Juni 1868.

Das Luther-Denkmal in Worms — nach Rietschels genialem Entwurfe ausgeführt — ist seiner Vollendung nahe, und die Enthüllungsfeier desselben auf den 24., 25. und 26. Juni d. J. festgesetzt. Da dieses Unternehmen durch den freudigen Anklang, welchen dasselbe nicht nur in unserem deutschen Vaterlande, sondern in fast allen von Protestanten bewohnten Ländern der Erde gefunden, wie die untenstehende*) Uebersicht der gespendeten Beiträge beweist, eine Angelegenheit von hoher Bedeutung für die gesammte evangelische Kirche, ganz besonders aber für das protestantische Deutschland geworden ist: so scheint es uns der Würde der Sache angemessen, daß bei der feierlichsten Enthüllung dieser hauptsächlich die deutsche Reformation verherrlichenden großartigen Kunstschöpfung der Charakter eines deutschen kirchlich-nationalen Festes in unverkennbarer und möglichst imposanter Weise hervortrete. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn außer den zahlreichen geistlichen und weltlichen Festbesuchern, welche voraussichtlich aus allen Theilen Deutschlands und wohl auch aus dem Auslande zu dieser Feier sich einfinden werden, namentlich auch die theologischen Facultäten Deutschlands und die am Denkmale selbst durch Standbilder oder Wappen verherrlichten Städte, ganz besonders aber die obersten Staats- und Kirchenbehörden aller deutschen Einzelstaaten, durch deren wohlwollende Verfügungen seinerzeit die Sammlungen für dieses evangelische Werk gefördert wurden, mindestens durch je einen Repräsentanten vertreten sein werden.

Glänzend war die Versammlung, vor welcher Luther am 17. und 18. April 1521 hier in Worms sein mannhaftes Bekenntniß ablegte; über 66 fürstliche Herren und beinahe 100 Grafen nebst 60 Deputirten der freien Städte waren, wie der Chroniker berichtet, anwesend, als der unerschrockene Mönch jene ewig denkwürdigen Worte sprach, welche als der Grundstein evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu betrachten sind. Glänzend sollte darum auch die Versammlung sein, vor welcher am nächsten 25. Juni das zur Verherrlichung jener weltgeschichtlichen Glaubensthat des deutschen Reformators hier in Worms errichtete nationale Denkmal feierlich enthüllt werden wird.

Die höchste Anerkennung und die glänzendste Auszeichnung, die der Wormser Luther-Denkmals-Feier zu Theil werden könnte, würde aber ohne Zweifel darin bestehen, wenn auch einige der hohen fürstlichen Gönner, welche diesem evangelischen Unternehmen schon durch ihren persönlichen Beitrag Beweise ihrer Sympathie gegeben haben, huldreichst geruhen wollten, am 25. Juni, dem Hauptfesttage, die altehrwürdige Kaiserstadt Worms — wenn auch nur auf einige Stunden — mit ihrem Besuche zu beehren, um den feierlichen Akt der Enthüllung und Einweihung des Denkmals durch ihre persönliche Anwesenheit in der Festversammlung zu verherrlichen.

Indem wir uns erlaubt haben, in Vorstehendem die Grundzüge anzudeuten, die uns von maßgebender Bedeutung erscheinen, wenn die Enthüllungsfeier des Luther-Denkmals ein des erhabenen Gegenstandes würdiges Gepräge erhalten soll: hat uns zugleich die zuversichtliche Hoffnung geleitet, daß unsere Einladung überall, und namentlich auch bei den hohen Staats- und Kirchenbehörden der deutschen Einzelstaaten sich einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen haben werde, damit es uns möglich sei, für den 25. Juni eine Festfeier zu veranstalten, welche der evangelischen Kirche zur Ehre und der deutschen Nation zur Freude gereiche.

Worms, im April 1868.

Der Ausschuß des Luther-Denkmal-Vereins.

E. Keim, Präsident. Dr. **Eich**, Vicepräsident. **Edelmann**, Secretär.
Dr. **Goldbeck. J. V. Jungbluth. H. Münch. G. Nebel.** Dr. **Raiser.**

*) Für dies prachtvolle Kunstwerk Rietschels sind im Ganzen 158,447 fl. 30 kr. gespendet worden; darunter 9610 fl. 3 kr. aus Oesterreich; darunter wieder 802 fl. 55 kr. aus Ungarn und **2693 fl. 55 kr.** aus Siebenbürgen und zwar hauptsächlich aus der evangelischen Landeskirche A. B.

Handel, Industrie und Verkehr.

Eine k. Gubernialverordnung

über die Klagen der Gewerbsleute auf den Jahrmärkten in Siebenbürgen.

Die auf den Jahrmärkten mit ihren Waaren erscheinenden Gewerbsleute und Handwerker klagen häufig darüber, daß jene Reihenfolge, welche sie bei den Standorten im Laufe der Zeiten einzunehmen pflegten, durch die Ortsbehörden, in größeren Städten aber hauptsächlich durch die mit der unmittelbaren Beaufsichtigung und Ordnung der Märkte betrauten Organe, nicht selten — ohne jeden rechtfertigbaren Grund, eigenmächtig verändert wird.

Nachdem in Folge eines derartigen Vorganges für die Mehrzahl der Gewerbsleute und Handwerke ein sehr empfindlicher Schade, außerdem aber unter den aus den verschiedensten Gegenden sich versammelnden Verkäufern häufige Zwistigkeiten, ja sogar bisweilen auch Streitigkeiten von ernsteren Folgen begleitet, entstehen könnten; so macht es dieses k. Landesgubernium aus Anlaß der nothwendigen Vermeidung ähnlicher Eventualitäten auch bis dahin, bis die Marktsangelegenheit selbst im Wege der Gesetzgebung vollständig geregelt werden wird, allen jenen Jurisdiktionen, auf deren Gebiete Jahrmarktsbefugnisse genießende Ortschaften sich befinden, hauptsächlich aber den Magistraten volkreicherer Städte hiemit zur Pflicht, ihre betreffenden Organe — den gehörigen Erfolg sichernd — anzuweisen: jene Reihenfolge, welche im Ordnen der fremden Verkäufer auf den Marktplätzen beim Herablangen der gegenwärtigen Verordnung im Gebrauche und üblich ist, bis zum Erscheinen eines bezüglichen Gesetzes, unverändert beizubehalten.

Ein Abweichen kann nur in solchen Fällen gestattet werden, wenn die Ortsverhältnisse und Zustände, vorzüglich die Verschönerung oder Regulirung der den Marktplatz bildenden Gässen, dies unbedingt erheischen würde, oder vielleicht irgend eine Veränderung polizeiliche Rücksichten rechtfertigen könnten.

Aus dem Rathe des k. siebenb. Landesguberniums.

Klausenburg, am 28. Mai 1868.

Grois Gustav. Gruz Albert, Secretär.

Locales.

Hermannstadt, 19. Juni.

— Das **Waldfest** der hiesigen kath. **Normalhauptschule** fand gestern statt und ward vom schönsten Wetter begünstigt. Die Betheiligung seitens der Eltern der Schüler, sowie vieler angesehener Gönner der Anstalt war eine sehr zahlreiche. Auch Se. Excellenz, Herr Feldzeugmeister Baron **Ramming** beehrte das Fest mit seinem Besuche und verweilte längere Zeit im Pavillon, um dem Tanze, sowie den theils mit Gesang, theils mit Musik begleiteten **Spielen** der Jugend zuzuschauen, und sprach beim Scheiden dem **Direktor** der Anstalt seine Anerkennung und Befriedigung aus. Unter den vorgetragenen Liedern befand sich auch das von einem Lehrer der Anstalt verfaßte und in Musik gesetzte und von Herrn Kapellmeister **Haag** wirkungsvoll instrumentirte „**Vaterlandlied**," welches bereits in Nr. 142 dieser Blätter abgedruckt wurde. Das Lied erfreute sich allgemeinen Beifalles. In Lust und Vergnügen währte das Fest bis 8 Uhr Abends, wo unter Sang und Klang die Heimkehr angetreten wurde. Die städtische Kapelle unter der Führung des wackeren Kapellmeisters Herrn **Haag**, erwarb sich auch bei diesem Feste allgemeine Zufriedenheit.

— (**Ein Akt der Rohheit.**) Ein Dienstgeber, welcher wegen einer mangelhaften Arbeit seines Knechtes in Zorn gerieth, ergriff eine Haue und führte damit einen Streich auf den Kopf des Knechtes. Zum Glücke war die Verletzung keine lebensgefährliche.

— Aus der Wohnung eines hiesigen Stabsoffiziers wurde von bisher noch unbekannten Thätern eine goldene Uhr entwendet.

— Die **Großschenker Stuhlsversammlung** hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai d. J. einhellig beschlossen, sich der von Einer wohllöblichen Nationsuniversität Sr. apost. Majestät unterbreiteten Repräsentation, bezüglich der mit a. h. Entschließung vom 8. Februar l. J. bestätigten Pensionirung des früheren Nationsgrafen Konrad Schmidt vollständig anzuschließen und die Abgeordneten des Großschenker Stuhles anzuweisen, — falls dieser Gegenstnnd beim Reichstag zur Verhandlung kommen sollte, — diesen Beschluß zum Ausdrucke zu bringen. Dieser ziemlich verspätete Beschluß wurde noch dazu seitens des Großschenker Stuhlsamtes zwar unter dem Datum: 16. Mai, in der That aber erst gegen Mitte Juni expedirt, also bedeutend nach der Verhandlung im Reichstage, die bekanntlich am 14. Mai schon stattgefunden.

Hermannstädter historischer Gedächtnißkalender.

27. Dezember.

1613. Die Universität bittet um Hilfe der Komitate in folgenden Worten: „Gefesselt ist noch immer unsere Freiheit, unser Gesetz, unser Recht. „Noch ist uns unsere Stadt nicht zurückgegeben, Andere wohnen in „unseren Häusern, Gewaltthat lastet schwer auf uns. Was aber „heute uns geschieht, kann morgen über Euch kommen. Darum gedenket der brüderlichen Einigung unserer Väter und helfet, daß „unsere Stadt und unser Recht wieder in unsere Hände komme. „Vereinigt sind wir stark und wenn wir uns verstehen und lieben, „wird unsere Freiheit nie in Trümmer gehen. Wir können dieses „schmachvolle Elend nicht mehr ertragen."

1659. Sind die 1000 Janitscharen auf die Basteien vertheilt worden und die 500 Reiter sammt den Ungarn blieben zur Nothwehr.

1703 Ist Herr Andreas Gunesch, Pfarrer in Mühlenbach, allhier verschieden. Was er als Knabe Merkwürdiges gesehen, ist zum 27. August 1667 gemeldet. Er war ein gelehrter Herr und Dechant des Unterwälder Kapitels.

1727. Der Bürgermeister bittet wiederholt enthoben zu werden; allein man bestürmt ihn nur noch das folgende Jahr in Amt und Würden zu bleiben, und so sieht er sich gezwungen von seinem Begehren abzustehen.

1769. Samuel v. Brukenthal wird als k. Commissär in Steuer-Regulirungs-Angelegenheiten mit großem Pomp empfangen.

1791. Ball zu Ehren des türkischen Gesandten, der sich wundert, daß die Frauen am allerwenigsten mit ihren Männern und doch viel tanzen

Die jenseitig von der als solid anerkannten Ofner Wechselstube annoncirte Los-Gesellschaft läßt die leichteste Beschaffung aller In- und Ausländer-Original-Lose für 10 fl. in vierteljährigen Raten um so beachtenswerther erscheinen, als 1 fl. nur Stempelgebühr ein- für allemal beizuschließen genügt, um durch 100 Ziehungen jährlich mitzuspielen, vielfache Treffer anzuhoffen und dennoch die Valuta aller eingezahlten Raten durch die erworbenen Werth-Effekten wieder theilweise zurückzuerhalten.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce „**Um jeden Preis**" aufmerksam.

Telegr. Wiener Cours vom 18. Juni 1868.

5% Metalliques	57.30	Creditactien	190.60
Mit Mai- und November-Zinsen	58.50	London	116.15
5% National-Anlehen	63.—	Silber	113 75
1860er Staats-Anlehen	84.—	K. k. Münz-Dukaten	5.53
Bankactien	709.—		

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen
vom 15. Juni.

Geld		69	75
Waare		70	25
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 15. Juni.)		147	—
— —	—	147	50
Prioritäts-Obligationen	—	81	25
— —	—	81	50

Amts- und Intelligenzblatt.

Nro. 2259. 2—3

Kundmachung.

In dem Badeorte Baaszen bei Mediasch ist ein k. ung. Postamt errichtet worden, welches am 15. d. Monats seine Wirksamkeit beginnen wird.

Dasselbe wird sich mit der Auf- und Abgabe von Brief- und Fahrpostsendungen, Letztere mit der Einschränkung auf das Einzelgewicht von 10 Pfund befassen, und die Verbindung durch die jeden Sonntag, Dienstag Donnerstag und Samstag zwischen Kokelburg und Mediasch verkehrenden Botenfahrten erhalten.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Postamte in Baaszen die Gemeinden Baaszen, Balastelke, Puschendorf, Also-Bájom zur Aufgabe und Abnahme ihrer Correspondenzen und Sendungen zugewiesen worden sind.

Hermannstadt, am 12. Juni 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Licitation.

Nro. 1302/1868. 3—3

Licitations-Kundmachung.

Aus Anlaß des unlängst erfolgten Ablebens des Pächters des hiesigen städtischen Gast- und Einkehrwirthshauses wird über die frische Verpachtung desselben auf die Dauer vom 1. August 1868 bis Ende December 1871 im Stadtprätorialgebäude am **9. Juli 1868**, Vormittags 9 Uhr, unter den üblichen Vorsichten eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Mit Hinweisung auf die vortheilhafte örtliche Lage der genannten Realität und auf die geringe Entfernung vom Vinzer Bahnhofe, der schon heuer dem öffentlichen Verkehr zu übergebenden Arad-Vinz-Carlsburger Eisenbahnlinie, ergeht hierüber an alle Pachtliebhaber mit dem Bemerken die Verständigung, daß die Licitations Bedingnisse auch bis zum festgesetzten Versteigerungstermin in der hiesigen Amtskanzlei von Jedermann eingesehen werden können.

Mühlbach, am 11. Juni 1868.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Amtliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Der Gemeinde Várhely (Hunyader Comitat) wurde die Abhaltung eines Jahrmarktes, und zwar am 20. October jeden Jahres, gestattet.

— Dem Hrn. Josef Szabó wurde die Bewilligung zur Ausübung der Advocatie, mit dem Sitze in M.-Vásárhely, gestattet.

— Concurs zur Besetzung der Thierarztenstelle in Szamos-Ujvár. Gesuche bis 31. Juli 1868 an den Magistrat.

— Der Gemeinde Gy.-Alfalu wurde die jährliche Abhaltung von zwei Jahrmärkten gestattet, und zwar am 24. Februar und 31. October jeden Jahres. Ebenda wird jeden Freitag ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Licitationen.

Am 20. Juli 1868 Minuendo-Licitation wegen Umbau der Infanteriekaserne zu Kronstadt.

— Am 21. und 22. Juli 1868 die Realitäten des Michael Herbert in Heltau Nro. 175.

— Am 22. Juni 1868 das Branntwein-Ausschankrecht der Stadt Klausenburg.

— Am 6. Juli 1868 in der k. Bauamtskanzlei zu Hermannstadt Minuendo-Licitation wegen Bauherstellungen an den Nebengebäuden des Theresianums.

— Am 17. August und 21. September 1868 die Realitäten des Grafen Stefan Rhédey in M.-Samsond (Stuhlsgericht M.-Vásárhely).

— Am 31. Juli und 31. August 1868 die Liegenschaften des Nemes Daniel in M.-Vásárhely.

— Am 12. August und 30. September 1868 die Liegenschaften des Kovács András und Gattin in K.-Vásárhely.

Verständigungen.

Vom Districts-Gerichte in Kronstadt Georg Zsalea aus Hosszufalu, daß Juon Szkurtu gegen ihn eine Wechselklage eingebracht und man zu seinem Vertreter Landesadv. Josef Puskariu ernannt habe.

— Vom Stuhls-Gerichte in M.-Vásárhely Leopold Rudolf, daß Tottis Lajos gegen denselben Wechselforderungs-Klagen eingebracht und man zu seinem Vertreter Landesadv. Szentmiklosi Károly ernannt habe.

Aufforderung.

Vom städtischen Gerichte in Klausenburg der etwaige Besitzer der dem Handlungshause Kuhinka in Verlust gerathenen folgenden Wechsel, zur Anzeige des Besitzes binnen 45 Tagen. 2 Wechsel des Josef Jerzsabek à 160 fl. 40 kr. und 123 fl. CM.

Curatel.

Juon Zsuman aus Lozsard wird wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt. Curator Zsulyan Makaria.

Firma-Protokollirung.

In Füle „Szilágyi Sándor", Specereiwaaren-Handlung.

Fremden-Liste.

Angekommen am 19. Juni.

Mediascher Hof.

Ernest Müller, k. hannoveran. Schauspieler, von Hamburg. N. Schwoerer, Reisender, von Neustadt in Baden. Samuel Kloß, Floßhändler, von Sz.-Régen.

Neumüller.

Gábor Lengyel, Grundbesitzer, von N.-Enyed. G. Katona, Advocat; N. Neagoe, Oeconom, von Blasendorf.

Concurs.

Durch die Resignirung des Carl Stühler ist die **Cassierstelle** bei dem Hermannstädter Vorschuß-Verein in Erledigung gekommen und wird hiermit der Concurs zur Besetzung dieser Stelle ausgeschrieben.

Die Bezüge des Vorschuß-Vereins-Cassiers bestehen in einem jährlichen Gehalte von 900 fl., die Bewerber um diese oder eventuell im Vorrückungsfalle die Stelle des Controllor mit dem jährlichen Bezug von 600 fl. haben ihre instruirten Gesuche bis inclusive **14. Juli l. J.** bei der Direction des Vorschuß-Vereines einzureichen.

Die Amtsinstruction und die Vertragsbedingungen sind bei der Vorschuß-Vereins-Casse in den Vormittagsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 17. Juni 1868.

Die Direction des Vorschuß-Vereines.

1—3

Condensirte Milch

(welche sich jahrelang aufbewahren läßt, ohne von ihrer Güte zu verlieren),

von der Deutsch-Schweizerischen Milch-Extract-Gesellschaft in Kempten und Vevey für Armeen Schiffsversorgung und als reines Product für Hospitäler, Hôtels, Caffées, Conditoreien ꝛc., sowie als Nahrungsmittel für Kinder sich eignend, und hiezu besonders empfohlen durch die Herren Professoren Baron Liebig in München, Prof. Jaquemin in Straßburg, Prof. Dr. Werner in Breslau, Prof. Eichhorn in Berlin und Prof. Dr. Bock in Leipzig (siehe Gartenlaube 1868 Nro. 12) auch für **Brust- und Lungenkranke** zu beziehen durch

V. Braff & P. Eckert in Wien,

General-Repräsentanten obiger Gesellschaft für Europa,

Praterstraße Nro. 14.

NB. Es werden überall Depôts auf feste Rechnung abgegeben. Briefe franco erbeten. 4-30

Noch nie so billig! 1—3

In der **Essig-Essenzfabrik** des **Josef Stader,** untere Neustift Nro. 531 in Hermannstadt, ist zu haben **sehr guter, unverfälschter Essig,** und zwar:

Essig-Essenz pr. Eimer	80 kr.
„ „ Maß	15 kr.
Einfacher Essig pr. Eimer nur	35 kr.
„ „ „ Maß „	6 kr.

Unterleibs-Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch **Gottlieb Sturzenegger's Bruchsalbe.** Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Töpfen zu 3 fl. 20 kr. ö. W. sowohl direct beim Erfinder **Gottl. Sturzenegger** in **Herisau,** Kanton Appenzell, Schweiz, als auch Herrn **A. Quiriny,** Stadt-Apotheke „zum schwarzen Adler" in **Temesvár** und Herrn **F. Formágyi,** Apotheke „zur heiligen Maria" in **Pest.** 3-17

Wegen vielseitigem Verkauf eines verfälschten Blutreinigungs-Syrups

SYROPO PAGLIANO

aus Florenz

habe ich mich veranlaßt gefunden, unter meiner Garantie ein **Haupt-Depôt** bei

Herrn Josef Raftl,

WIEN, Praterstrasse, 15,

zu gründen.

Um den Preis neuerdings herabzusetzen, kostet die Flasche 1 fl. 20 kr. 1 Dutzend 13 fl. 20 kr. 5 Dutzend 60 fl.

In finde es ganz überflüssig, dieses Mittel noch mehr zu beleuchten, welchem viele Tausende ihre wiedererlangte Gesundheit verdanken, und muß blos bemerken, daß jeder wohlwollende Familienvater sich's zur Aufgabe machen soll, dasselbe stets zur Hand zu haben, da es besonders bei bitzigen Krankheiten, inneren Entzündungen, Fiebern und Bräunen, welche häufig bei Kindern vorkommen, die, wo Aerzte nicht allsogleich zur Hand sind, unterliegen müssen, mit bestem Erfolge angewendet wird. Für an **Gicht, Wassersucht** und **Hämorrhoiden** Leidende ist selber unübertrefflich. Da viele Krankheiten von Stockung des Blutes herrühren, so wird man sich bei Anwendung der ersten Dosis von der Wirksamkeit des Blutreinigungs-Syrups überzeugen.

Aus Florenz werden blos Aufträge von 100 Flaschen effectuirt.

Hieronymus Pagliano,

4—6 Professor der Medicin aus Florenz.

Syphilis-, Geschlechts- und Bruch-Kranken

ertheilt mündlich und brieflich Rath, wie seit 22 Jahren, täglich von 12—4 Uhr

Spezialarzt Dr. W. Gollmann,

12—12 Wien, Tuchlauben Nr. 18.

Reinigung der Zähne! 7—24

Das berühmte

Anatherin-Mundwasser,

dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 Kreuzer** zu haben beim Erzeuger **C. Spitzmüller,** Apotheke am hohen Markt in Wien.

Ferner: In **Hermannstadt** bei Hrn. **J. Fr. Schneider:** in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Klausenburg bei Hrn. Alex. Czabo; in Kronstadt bei Hrn. Friedr. Stenner.

Eiserne Betten

für Hôtels, Institute und Spitäler etc.

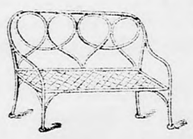

sind nebst allen Gattungen **Salon-, Garten-** und zerlegbaren **Reisemöbeln** bei der gefertigten Firma zu den billigsten Preisen zu haben.

R. Rigl & Comp.

Niederlage: Wien, Stadt, Wollzeile im Eckhause Nro. 24; **Fabrikslager:** Leopoldstadt, Franzensbrückenstraße Nro. 11, nächst der Prater-Einfahrt. 4—12

Um jeden Preis 18—24

muß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen

Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, darunter über 10000 Herren- u. Damenhemden,

Alles neu und ungewaschen, wegen

Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung

ausverkauft werden.

Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit übertreffend, gerechtes Aufsehen erregen und schon in den ersten Tagen des **Ausverkaufs** ein bedeutender Absatz erzielt wurde, so dürfte der ganze Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.

4000	Rumburger Leinen-Herrenhemden, neuester Façon, in allen Größen, per Stück zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten.
3000	Leinen-Unterhosen in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.
3000	weiße englische Shirtinghemden, schwerster Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.
2000	festfärbige französische Sommerhemden in mehr als 1000 modernen Mustern, nur fl. 1.75, 2 und fl. 2.50 die elegantesten.
3000	echte Leinen-Damenhemden, die neuesten französischen Formen, zu fl. 1.70, 2.25 und fl. 2.75, mit feinster Handstickerei fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
3000	Damenhosen und Nachtcorsets in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten.
1500	Damen-Unterröcke das feinste und geschmackvollste, einfach und gestickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.
1500	Dutzend feine Rumburger Leinen-Sacktücher weiß, 1/2 Dutzend zu fl. 1.75, 2 bis fl. 3 die feinsten.
1000	Dutzend feinste Batist-Leinen-Sacktücher, auch mit färbigem Rand, 1/2 Dtz. fl. 3, 4 u. fl. 5 die feinsten.
800	Dutzend Leinen-Damast-Handtücher und Servietten, 1/2 Dutzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
500	Dutzend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und färbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
1000	Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
500	Stück 4/4 und 5/4 breite 30ellige Handgespinnst-Leinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.
300	Stück hochfeine Handgespinnst-Weben, 50 Ellen, 5/4 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
10.000	Ellen weißen englischen Shirting, Percail und Madapolan zu 25, 30 und 35 kr. die Elle.
10.000	Ellen echtfärbige französische Kleider- und Hemdstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 kr. die Elle.
8000	Ellen englischen Leinen-Drill und Russisch-Leinen für Sommer-Anzüge per Elle 35, 40, 45 und 50 kr. den feinsten.

Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinen-Batisttücher **gratis.** Ausführliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugesendet.

Provinzaufträge werden gegen Nachnahme oder Geldeinsendung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. — Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einsendung der Halsweite ersucht.

Adresse: An die erste k. k. landesbef. Leinen- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage von **Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.

Coupons-Einlösung, Gold- und Silber-Verwechslung.

Empfehlenswerthe Antheilscheine

der **neu** aufgelegten **Los-Gesellschaft** aller **In-** und **Ausländer Staats-** und **Privat-Los-Effecten**

für nur

10 fl. ö. W. in 25 vierteljährigen Raten und 1 fl. ein für allemal Stempel

der nachstehend verzeichneten

42 Stück diverse Original-Lose

und zwar:

500	fl.	1860-er	Los	Ser.	5579	Nr.	3	100	Thlr.	Preußisches	Los	Ser.	840	Nr.	83976
250	„	1854-er	„	„	2663	„	18	100	„	Badisches	„	„	1727	„	86310
100	„	1864-er	„	„	3711	„	74	100	„	Bairisches	„	„	1510	„	75467
50	„	1864-er	„	„	2736	„	45	50	„	Hamburgisches	„	„	1079	„	16
50	„	1839-er	„	„	5588	„	111754	40	„	Kurhessen	„	„	6055	„	151375
100	„	Credit-	„	„	1554	„	48	25	„	Schaumburg.	„	„	925	„	46207
—	„	Rudolfs-	„	„	1335	„	33	10	„	Schwedisches	„			„	62125
—	„	Como-	„	„	7	„	1293	10	„	Schwedisches	„			„	205107
100	„	Dampfschiff-	„			„	45032	50		Hessen-Darmstadt-Los				„	25012
100	„	Triester	„			„	3169	25		Hessen-Darmstadt-Los				„	80958
50	„	Triester	„			„	3233	25		Nassauisches Los				„	17603
40	„	Salm-	„			„	84549	35		Badisches	Los	Ser.	2937	„	148335
40	„	Palffy-	„			„	14023	7	fl. süddeutsche W.	Pappenheim	„	„	3278	„	20
40	„	Clary-	„			„	12234	7		Ansbach	„	„	3930	„	45
40	„	St. Genois-	„			„	8487	7		Augsburg	„	„	344	„	8
40	„	Ofner	„			„	16265	250	Frk.	Florentiner	„			„	2457
20	„	Waldstein-	„			„	5280	100	„	Brüßler	„			„	19709
20	„	Windischgrätz-	„			„	64710	45	„	Mailänder	„	„	6909	„	43
10	„	Keglevich-	„			„	46093	36	„	Sardinische	„	„	751	„	75092
100	r. Rl.	1864-er	„	„	4991	„	17	15	„	Freiburger	„	„	5638	„	6
100	„	1866-er	„	„	17177	„	13	10	„	Mailänder	„	„	1785	„	7

Gleich nach Erlag der **ersten** Rate beginnt der **volle Gewinn-Antheil** und werden die Treffer unter den 25 Theilnehmern **gleichmäßig** vertheilt. Nach Erlag von 25 Raten werden sämmtliche Effecten coursmäßig veräußert und unter den Theilnehmern **der erlöste Betrag gleichmäßig vertheilt.** Einzelne können unbekümmert um die übrigen Theilhaber beitreten.

Theilnehmer erhalten jedesmal den Verlosungs-Kalender gratis.

Vorschüsse auf alle Industrie-, Staats- und Privat-Effekten.

Die Ofner Wechselstube

Sigmund Austerlitz,

nächst der Kettenbrücke.

5—6

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Druck und Verlag von Th. Steinhaußen.

Th. Steinhaußen